

ALLER-OHRE-VERBAND

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Gifhorn, den 21. Mai 2007
k-ha

ILEK Gifhorn, Projektgruppe „Wasser“

Auf dem Treffen am 15. Mai 2007 im Kaminraum des Gifhorer Schlosses wurde u. a. der Themenkomplex Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz beraten. Dazu wurde der Unterzeichner gebeten, einen kurzen Themenüberblick zu geben:

1. Vorschlag zur Überschrift:

Gewässerentwicklung unter Berücksichtigung der biologischen Vielfalt und des Hochwasserschutzes

Projektansatz 1: Gewässerentwicklung unter Berücksichtigung der biologischen Vielfalt nach Vorgaben Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie

Gewässer sind in unserer Landschaft von übergeordneter ökologischer Bedeutung.

Weite Strecken der Gewässer sind durch das EU-Vorhaben Natura 2000 und seit kurzem auch durch die Wasserrahmenrichtlinie geschützt.

Vom Grundsatz gilt das Verschlechterungsgebot.

Entscheidend hierbei ist die Entwicklung. Die Entwicklung des Gewässers ist weitestgehend abhängig vom - **Raumangebot des Gewässers** -. Die Nutzung entlang der Gewässer sowie alle Störungen des Gewässers (Brücken, Durchlässe, Abstürze etc.) müssen sich auf die Gewässerökologie ausrichten.

- Gewässerrandstreifen ausweisen Die Nutzung entlang der Gewässer muss einen ausreichenden Abstand berücksichtigen.

Bei der - Erneuerung bzw. Neuanlagen von Gewässerkreuzungen – ist ein ausreichender aquatischer und terrestrischer Bereich bezogen auf die Gewässer vorzuhalten. Von Bedeutung ist die biologische Durchgängigkeit der Gewässer:

- alle Abstürze und Hemmnisse der biologischen Durchgängigkeit sind umzuwandeln.

Die punktuelle wie auch linienhafte Verbesserung der Gewässer ist für die biologische Vielfalt von entscheidender Bedeutung. Alle erforderlichen Maßnahmen sind von verantwortlichen Gremien in den Zuständigkeiten für die Gewässer, unterstützt von Wasser- und Naturschutzbehörden, zu organisieren.

Ratsam ist, hierzu Flächen- bzw. Finanzpools zur Umsetzung derartiger Entwicklungen anzulegen:

Ausgleichsmaßnahmen nicht durch wirkungslose Entwicklungen verbrauchen.

Die Vorschriften nach Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie geben den Rahmen der Entwicklung vor.

Die Umsetzung sollte sich schwerpunktmäßig auf Hauptgewässer und daran orientiert an ökologisch hochwertigen Nebengewässern bzw. Nebengewässer orientieren, von denen weitere Gewässerentwicklungen möglich sind.

Beispiele zum Projektansatz 1:

Oker und Aller unter Berücksichtigung – Natura 2000 und WRRL–
Ise, Ohre und Kleine Aller als ökologisch hochwertige Nebengewässer

Projektansatz 2: Gewässerentwicklung unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes

- Festlegung der Hochwasserflächen
- Anerkennung und Schutz vorhandener Hochwasserdämme
- Optimierung von natürlichen und
- Schaffung zusätzlicher Retentionsflächen

Ökologische Gewässerentwicklungen haben die Hochwassersituation zu berücksichtigen. Natürliche Gewässer zeigen starke Schwankungen aufgrund urbaner Einflüsse.

Die urbanen Einflüsse bilden den Rahmen der akzeptierbaren Wasserstände.

Sinnvoll erscheint:

- Natürliche Retentionsräume und Feuchtgebiete für die Hochwasserrückhaltung zu nutzen. Dies bedeutet, dass im gesamten Gewässerverlauf mögliche Retentionsräume an das Gewässer angeschlossen werden müssen.

- Schutzverwallungen besiedelter Gebiete sind zu erhalten und zu entwickeln.
- Die Zuständigkeitsfragen sind klar zu definieren.
- Gewässerbezogene Zuständigkeitsregelungen sind zu favorisieren.
- Hochwasserflächen sind bezüglich ihrer Bewirtschaftung und für den Fall der Inanspruchnahme entschädigungspflichtig zu regeln.
- Vorteilhabende Gebietskörperschaften sind entsprechend ihrem Vorteil am Finanzaufkommen zu beteiligen. Die Organisation sollte ebenfalls gewässerspezifisch auf den Gesamtlaufl des Gewässers organisiert werden.

Beispiele zum Projektansatz 2:

Retentionsraum Barnbruch für Aller und Allerkanal mit Anhebung der Grundwasserstände unter Aspekten – Natura 2000 bzw. WRRL